Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. Mai 2012

636. Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Ruggero Tomezzoli betreffend Aufwand und Leistungsauftrag für die Tauchergruppe des Hochbaudepartements. Am 14. März 2012 reichten Dr. Daniel Regli (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR 2012/106, ein:

Trotz der am 28. April 2004 durch den Stadtrat eingeführten Stellenplafonierung (SR Beschluss Nr. 676 Ziff. II 2 S. 3, Dispositiv-Ziff. 3) haben die Personalbestände der Zürcher Stadtverwaltung seither jedes Jahr markant zugenommen. Der Stadtrat begründet das anhaltende Personalwachstum u.a. mit dem Anwachsen der Zürcher Wohnbevölkerung und dem gesetzlichen Zwang, neue Stellen zu schaffen (z.B. wegen dem Volksschulgesetz). Bei einem Etat von ca. 20'000 Stellen sollte es mit einer kreativen und effizienten Personalpolitik möglich sein, Arbeitsabläufe zu optimieren und neue Stellen durch die Streichung oder Minimierung bisheriger Funktionen zu ersetzen. Diese internen Umschichtungen scheinen den HR-Verantwortlichen in den Departementen jedoch kaum zu gelingen. Immer wieder treten Sachlagen zu Tage, die nahelegen, dass es wenig Interesse gibt an einer kostenbewussten Personalpolitik. Der Stadtrat scheint als Lösung für personelle Engpässe primär den Weg von Zusatzkrediten und Budgeterhöhungen zu wählen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wozu braucht es im Hochbaudepartement acht Taucher? Welche Aufgaben nehmen diese Personen wahr?
- 2. Wie viele Stellenprozente belegen die acht Taucher? Was kostet die HBD-Tauchergruppe pro Jahr (Personalkosten und Sachaufwand)?
- 3. Welche Einnahmen erbringt die Tauchergruppe des HBD pro Jahr für welche Leistungen?
- 4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Tauchergruppe zu verkleinern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Kulturgüter unter Wasser

In den Gewässern des Kantons Zürich liegt ein reiches archäologisches Erbe, das bis heute 86 Pfahlbau-Fundstellen aus der Stein- und Bronzezeit (4300 v. Chr. bis 800 v. Chr.) sowie zahlreiche Schiffswracks, Brücken- und Hafenbauten aus jüngerer Zeit umfasst.

Diese Kulturgüter werden durch natürliche Erosion und menschliche Eingriffe mittel- bis langfristig zerstört: Sie werden durch Wasserströmungen kontinuierlich freigespült und zerfallen. Dieser Prozess wird durch Bautätigkeiten und die Schifffahrt beschleunigt. Heute liegen im Kanton Zürich auf einer Fläche von 250 000 m² Pfahlbaureste offen am Seegrund. Es ist die Aufgabe der Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich, dieses archäologische Erbe in den Gewässern zu dokumentieren und zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

In der Schweiz ist der Umgang mit Kulturdenkmälern in der Bundesverfassung (BV Art. 78), im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG Art. 3.1) und in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV Art. 1–12) geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen zum Umgang mit den archäologischen Fundstellen sind im Kanton Zürich im Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG § 203-217) formuliert. Es regelt im Wesentlichen das Führen von Inventaren durch die zuständigen Behörden und den Schutz der archäologischen Fundstellen.

Besonders zu erwähnen ist § 204 PBG:

- 1. Staat, Gemeinden sowie jene Körperschaften, Stiftungen und selbständigen Anstalten des öffentlichen und des privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen, haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.
- 2. Soweit es möglich und zumutbar ist, muss für zerstörte Schutzobjekte Ersatz geschaffen werden.

Mit dieser Bindung des Gemeinwesens sind öffentliche Institutionen verpflichtet, im Rahmen ihrer Bauprojekte die Kosten für allfällig notwendige archäologische Ausgrabungen zu übernehmen.

Tauchequipe des Hochbaudepartements

Die Anfänge der Zürcher Taucharchäologie reichen in die 1960er-Jahre zurück. Durch Pioniergeist und Innovationen übernahm die Unterwasserarchäologie Zürich eine internationale Vorreiterrolle. Von 1967 bis 1969 führte der Zürcher Prähistoriker Ulrich Ruoff eine erste grössere Tauchausgrabung bei der Untiefe «Kleiner Hafner» im unteren Zürichseebecken durch (heute Unesco-Weltkulturerbe).

Im Hochbaudepartement, Amt für Städtebau, sind heute sechs Taucher (510 Stellenprozente) im Einsatz. Dies ist der minimale Bestand, mit dem sich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und im Auftrag des Kantons Zürich das Unterwasser-Kulturgut betreuen lässt und der einen sicheren Tauchbetrieb gewährleistet. Hinzu kommen Aufträge aus den umliegenden Kantonen. Diese Aufträge sichern den Betrieb der Tauchequipe, die ganzjährig in Gewässern der Ost- und Zentralschweiz tätig ist. Übersteigt das Auftragsvolumen die Kapazitäten, so werden freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert, wie dies zuletzt bei der Retungsgrabung Parkhaus Opéra 2010/2011 erfolgte. Nebst den eigentlichen Taucheinsätzen leisten die Archäologietaucher Dokumentations-, Inventarisations- und Archivarbeiten.

Die Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich wurde über 40 Jahre hinweg aufgebaut und ist heute als führendes Kompetenzzentrum der Schweiz praktisch konkurrenzlos und international anerkannt.

Unesco-Weltkulturerbe Pfahlbauten

Die Leistungen der Stadt Zürich auf dem Gebiet der Unterwasserarchäologie führten zu einem international bestens vernetzten Kompetenzzentrum, welches die Unterwasser-Kulturgüter im Rahmen des gesetzlichen Auftrags betreut, inventarisiert, dokumentiert und Schutzkonzepte entwickelt. In der Vergangenheit haben zahlreiche Unterwasser-Rettungsgrabungen stattgefunden, welche wichtige neue Erkenntnisse zur frühen Geschichte geliefert haben. Die Zürcher Tauchequipe war wesentlich mitverantwortlich für die erfolgreiche Kandidatur zum Unesco-Weltkulturerbe. Mit der Ernennung zum Weltkulturerbe Pfahlbauten sind auch zwei Zürcher Fundstellen als Weltkulturerbe erklärt worden. Damit ist nicht nur die Schweiz, sondern auch die Stadt Zürich eine Verpflichtung eingegangen. Deshalb bekräftigte auch der Kanton sein Engagement, und die Stadt als Auftragnehmerin ist diesbezüglich Nutzniesserin der kantonalen Schwerpunktsetzung.

Zu Frage 2: Die sechs Taucher belegen insgesamt 510 Stellenprozente.

- Personalkosten für 510 Stellenprozente: etwa Fr. 680 000.– einschliesslich Arbeitgeberbeiträge.
- Sachaufwand: Das reguläre Budget beläuft sich auf etwa Fr. 100 000.–
- Hinzu kommen Raumkosten (interne Verrechnung der Immobilien-Bewirtschaftung) von etwa Fr. 240 000.–.

Zu Frage 3: Zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich besteht ein Tauchervertrag (Vereinbarung vom Mai 2009 zwischen Kanton Zürich und Stadt Zürich betreffend die Zusammenarbeit in der Unterwasserarchäologie; StRB Nr. 1727/2009). Darin verpflichtet sich

der Kanton, der Fachstelle Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich in einem jährlich zu vereinbarenden Leistungsauftrag ein jährliches Mindestarbeitsvolumen von Fr. 530 000.— in Auftrag zu geben. Damit werden 360 Stellenprozente finanziert. 150 Stellenprozente werden über den Leistungsauftrag des Kantons Schwyz (jährlich Fr. 100 000.—) sowie über Aufträge aus den Kantonen St. Gallen, Nidwalden, Aargau, Zug und Luzern finanziert.

Insgesamt betragen die jährlichen Einnahmen der Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich Fr. 850 000.–.

Zu Frage 4: Die Grösse der Tauchequipe ist für die lückenlose Betreuung der Unterwasser-Kulturgüter bereits heute zu klein, so dass der gesetzliche Auftrag mit den vorhandenen Mitteln nur unzureichend erfüllt und ein fortschreitender Substanzverlust an den Fundstellen nicht verhindert werden kann.

Durch eine Verkleinerung der Tauchequipe könnte der Betrieb nicht mehr effizient aufrecht erhalten werden. Ein Mindestbestand an flexibel einsetzbaren Tauchern ist Voraussetzung für das Funktionieren der Equipe, denn Tauchen ist Teamarbeit. Eine Unterschreitung der heutigen Minimalgrösse von sechs Tauchern ist ausserdem aus sicherheitstechnischen und gesundheitlichen Überlegungen nicht möglich

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti